

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Königsberger, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz, Hauer und Mag. Hackl betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Landesregierung wird ersucht, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht einzusetzen, da ansonsten die künftigen Aufgaben der Sicherheitsstrategie, der Katastrophenschutz sowie der Zivildienst nicht gewährleistet wären.
- 2) Der Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a., LT-783/A-3/56-2011, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

EDLINGER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann